

## WEBINAR

### SANKTIONSLISTENPRÜFUNG – WIE GEHT DAS?

---

#### WEBINARNUMMERN / TERMINE / ZEITEN

---

**410b Montag, 21.09.2020**

**410c Donnerstag, 26.11.2020**

Jeweils von 10.00 bis 11.30 Uhr

---

#### WEBINARBESCHREIBUNG

---

Durch die Embargoregelungen der Europäischen Union werden gegen bestimmte Personen und Organisationen Finanzsanktionen verhängt. Diese verbieten es, den gelisteten Personen und Organisationen Vermögenswerte jeglicher Art zukommen zu lassen. Zur Einhaltung dieser Vorgaben stehen den Unternehmen Sanktionslisten zur Verfügung, die von den Unternehmen eigenverantwortlich geprüft werden. Ein Verstoß gegen die Sanktionslisten kann erhebliche strafrechtliche Konsequenzen zur Folge haben.

Neben den Sanktionslisten der EU gibt es außerdem eine Reihe von US-Listen, für die die USA weltweite Geltung beanspruchen. Diese sogenannten US Black Lists können auch für Unternehmen außerhalb der USA relevant sein. Sie möchten wissen welche Geschäftskontakte bzw. Mitarbeiter Sie wie häufig einem Sanktionslistenscreening unterziehen müssen? Gegen welche Sanktionslisten überhaupt geprüft werden sollte und ob Sie die US-Black Lists beachten müssen? Darüber hinaus möchten Sie erfahren, wie Sie mit möglichen Treffern umgehen?

Die Bedeutung der einzelnen Listen wird ebenso angesprochen, wie das Vorgehen im Trefferfall. Anhand von Beispielfällen wird auf die Frage eingegangen, wie Sie feststellen können, ob es sich bei Ihrem kritischen Geschäftskontakt tatsächlich um einen Treffer handelt und welche Rechtsfolgen dieser Treffer für das weitere Vorgehen mit sich bringt.

#### Themenübersicht

- Grundlagen der Sanktionslistenprüfung
  - Welche Listen müssen beachtet werden?
  - Welche Geschäftskontakte sind zu prüfen?
  - Wann soll die Prüfung erfolgen?
- US Black Lists
- Vorgehen bei einem Treffer Strafbarkeiten und Haftung bei Verstößen
- Dokumentation
- Beispielfälle

---

## ZIELGRUPPE / LEVEL

---

Angesprochen sind verantwortliche Ausfuhr- und Exportsachbearbeiter, der Fachbereich Auftragsabwicklung, das Controlling und die Geschäftsführung. Ggf. auch Personalverantwortliche (Stichwort: Mitarbeiter Screening). Für die Teilnahme an diesem Webinar sind KEINE Zollrechtskenntnisse erforderlich.

---

## IHRE VORGESEHENE REFERENTIN

---

Frau Dr. Ulrike Jasper, Juristin Außenwirtschaftsrecht, AEB SE Stuttgart

---

## WEBINARGEBÜHR

---

Die **Teilnahmegebühr** beträgt **129,00 Euro** zzgl. 19% Mehrwertsteuer.

In der Seminargebühr sind enthalten:

- ZAK-Teilnahmezertifikat

---

## WEBINARABLAUF

---

### Webinare: 410b und 410c

10.00 Uhr Beginn

11.30 Uhr Ende

---

## ORGANISATORISCHES / ERWARTUNG AN DIE TEILNEHMER

---

Sie benötigen einen internetfähigen Rechner / Laptop, von dem Sie das Training verfolgen können.

Sie erhalten vor Beginn des Webinars von uns den Link und die Zugangsdaten zur Teilnahme am Webinar. Durch das Klicken auf diesen Link, einige Minuten vor Beginn des Webinars, wählen Sie sich ein und gelangen in einen virtuellen Warteraum. Sobald die Übertragung von unserem Organisator gestartet wird, nehmen Sie automatisch daran teil. Eine gute Internetverbindung ist Voraussetzung!

Wir weisen Sie darauf hin, dass Ihre Emailadresse an den Anbieter des Online-Trainings weitergegeben wird, damit eine Anmeldung zu Training möglich ist.

---

## ANSPRECHPARTNER / BERATUNG

---

Sollten Sie Rückfragen zu dem Seminar haben oder sich nicht sicher sein, ob das Webinar für Sie passend ist, sprechen Sie uns an, wir beraten Sie gerne. Ihr ZAK Team

Sie erreichen uns telefonisch unter 0221 / 352729, oder per Mail an [info@zak-koeln.de](mailto:info@zak-koeln.de)